

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 62 (1968)
Heft: 3

Artikel: Friedensbedingung
Autor: Grisshammer, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4) Andererseits begrüßen wir alle Vermittlungsbemühungen von Diplomaten und Privaten, wie die Ernennung eines Vertreters des Eidgenössischen Politischen Departements in Hanoi, der sobald als möglich die diplomatische Gleichbehandlung mit Südvietnam folgen soll.

5) Die Bevölkerung unseres Landes rufen wir auf, ihren Protest gegen die amerikanische Kriegführung durch eine grosszügige Hilfe an die Opfer des Krieges zu untermauern.» *Red.*

Friedensbedingung

Die zweigeteilte deutsche Rüstung steckt ihre Milliarden in die gegenseitige Abschreckung. Haben die Bundes-EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und die EKDDR (Evangelische Kirche in der DDR) in dieser Situation eine hilfreiche Auskunft? Oder begnügen sich die ost- und die westdeutsche Kirche damit, Trabanten der Militärräson ihrer Staaten zu sein?

Mit ihrer Unterordnung unter die staatliche Wehrpraxis verleugnen die Kirchen ihren Auftrag für die Menschen. Die Staaten werden von der Militärkirche ihrer verzweifelten rüstungsbedingten Verlegenheit preisgegeben.

Die Vorbedingung der Gemeinschaft des Glaubens zwischen den Christen in der DDR und in der DBR ist die Aufkündigung des Militärseelsorgevertrages. Die EKDBR hat ebensowenig eine staatsbeamtete Militärseelsorge zu unterhalten wie die EKDDR.

Der Friede zwischen den beiden deutschen Staaten verlangt die Abschaffung der westdeutschen Militärkirche. Die Unabhängigkeit und Unterscheidung der evangelischen Verkündigung von weltlicher Militärpolitik ist die unerlässliche Friedensbedingung.

Ihre schuldbeladene und unbewältigte Vergangenheit hält die Kirchen in den deutschen Staaten gefangen*. Der «evangelische» Militärbischof veranschaulicht die kirchliche Friedlosigkeit. Als sogenannter Wehrmachtspfarer war er Gehilfe der nationalsozialistischen Menschenvernichtung. Heute garantiert er die kirchliche Zustimmung zu den Todesopfern der Bundeswehr.

Dem gleichen Chef der Militärkirche, der schon unter Hitler dem Militärkult diente, erweisen sich die Präsidenten und Bischöfe der Landeskirchen staats- und kirchenvertraglich verbunden.

Solange die Gemeinden, Pfarrer und Kirchenführer dieses Bündnis pflegen, handeln sie gegen den Frieden. Wollen sie bei diesem Pakt, im Dienste des Lügners und Mörders von Anfang an, bleiben?

Die Absage an den Militärseelsorgevertrag ist eine Voraussetzung des Friedens.

Harb, den 18. Dezember 1967

Heinrich Grisshammer

* Wir würden nicht behaupten, die Evangelische Kirche in der DDR habe ihre nazistische Vergangenheit nicht bewältigt. Red.